

ПОСОБИЕ ДЛЯ СТУДЕНТОВ
ИЗУЧАЮЩИХ
ИНОСТРАННЫЙ ЯЗЫК

Б. Г. ПАНОВКО

КНИГА ДЛЯ ЧТЕНИЯ
НА НЕМЕЦКОМ ЯЗЫКЕ
ДЛЯ СТУДЕНТОВ
СЕЛЬСКОХОЗЯЙСТВЕННЫХ
ВУЗОВ

INHALTSVERZEICHNIS

I. Teil

§ 1.	A. Die Markgenossenschaft	5
	B. Die weitere Entwicklung der Markgenossenschaft . . .	6
§ 2.	A. 1848 Deutsche Bauern im Kampf für den Fortschritt . .	7
	B. Deutsche Bauern seit 1848	9
§ 3.	A. 1945 Demokratische Bodenreform in Ostdeutschland . .	11
	B. Sozialistische Bodenreform und demokratische Bodenreform	13
§ 4.	A. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe — Bäuerliche Handelsgenossenschaft	15
	B. Feinde des demokratischen Aufbaus	20
§ 5.	A. Volkseigene Wirtschaft	22
	B. Maschinen-Traktoren-Stationen	27
§ 6.	A. Deutschlands Klima, Boden und hauptsächlich landwirtschaftliche Kulturen	28
	B. Der preußische Weg der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft	34

II. Teil

§ 7.	Viehzucht, Wald- und Forstwirtschaft	37
§ 8.	Die Bodennutzung in den LPG der DDR	41
§ 9.	Die Nutzung des Ackerlandes	45
§ 10.	Die Einrichtung der Fruchtfolge	49
§ 11.	Aufteilung der Anbaufläche auf mehrere Fruchtfolgen . . .	58
§ 12.	Bodenrecht und Agrarpolitik	61
	Übungen zum I. Teil	68
	Fragen zum I. Teil	76
	Verzeichnis der im Lesebuch vorkommenden geographischen Bezeichnungen	78
	Abkürzungen im Verzeichnis der geographischen Bezeichnungen	82
	Terminologisches Wörterbuch	83

Б. Г. ПАНОВ

КНИГА ДЛЯ ЧТЕНИЯ
НА НЕМЕЦКОМ ЯЗЫКЕ
ДЛЯ СТУДЕНТОВ
СЕЛЬСКОХОЗЯЙСТВЕННЫХ
ВУЗОВ

*Рекомендовано к изданию
Министерством высшего и среднего
специального образования СССР*



ГОСУДАРСТВЕННОЕ ИЗДАТЕЛЬСТВО
«ВЫСШАЯ ШКОЛА»
Москва — 1962

Бэлла Гилелевна Пановко

КНИГА ДЛЯ ЧТЕНИЯ
НА НЕМЕЦКОМ ЯЗЫКЕ ДЛЯ СТУДЕНТОВ
СЕЛЬСКОХОЗЯЙСТВЕННЫХ ВУЗОВ

Редактор *О. В. Ермолаева*
Технический редактор *Т. Д. Гарина*
Корректор *З. П. Пономарева*

Сдано в набор 3/X-61 г. Подписано к печати 19/II-62 г.
Бумага 84×108 1/32. 3 печ. л. 4,92 усл. печ. л.
5,94 уч.-изд. л. Тираж 18.000. Изд. № Г-62. Цена 12 коп.
Заказ № 2843.

Государственное издательство «Высшая школа».
Москва, Б-62, Подсосенский пер., 20.

Отпечатано с матриц типографии № 2 им. Евг. Соколовой
УПП Ленсовнархоза. Ленинград, Измайловский пр., 29.

Типография № 1 Облполиграфиздата
Саратов, пр. Кирова, 27. Заказ 2187.

ПРЕДИСЛОВИЕ

Настоящая книга для чтения предназначена для студентов 2-го и 3-го курсов экономических и землеустроительных факультетов сельскохозяйственных вузов.

Основу данной книги для чтения составляют неадаптированные тексты, подобранные, в основном, из современных источников, изданных в ГДР. Материал текстов знакомит с историей земельных отношений и природными условиями Германии и с сельским хозяйством ГДР.

Книга разделена на две части.

Первая часть изучается студентами 2-го курса и еще тяготеет к учебнику. Каждый параграф этой части состоит из двух текстов, посвященных одной теме и обозначенных буквами А и В. Тексты А предназначены для аудиторной работы и к ним в конце книги имеются вопросы и упражнения на словообразование; тексты В представляют собой материал для внеаудиторного чтения. В первых четырех параграфах материал не только подобран по тематическому признаку, но позволяет повторить определенные грамматические явления (§ 1 — страдательный залог, § 2 — придаточные предложения, § 3 — инфинитив, § 4 — причастие); это дает возможность преподавателю сосредоточить внимание студентов на указанных явлениях; благодаря этому специальные грамматические упражнения не предусмотрены, поскольку для закрепления знаний по грамматике достаточен допереводный грамматический анализ текстов. В то же время особенное значение придано упражнениям на словообра-

зование, так как именно словообразованию обычно не удается уделить достаточного внимания на 1-м курсе. Необходимость в таких упражнениях обусловлена тем, что они больше всего способствуют расширению и закреплению запаса слов. Вопросы к текстам представляют собой лишь примерную основу, и их количество может быть умножено как преподавателем, так и самими студентами.

Вторая часть изучается на 3-м курсе и завершает подготовку к чтению специальной литературы; упражнения к этой части не предусмотрены.

Словарь содержит слова, отсутствующие в общих немецко-русских словарях, а также некоторые труднопереводимые выражения и сокращения, принятые в научной сельскохозяйственной литературе (последние помещены в словаре на своем алфавитном месте). В книге имеется список географических названий, встречающихся в текстах; его цель — не только пояснить реалии, но и дать образцы стиля и сокращений, принятых в энциклопедических словарях.

Последовательное (без пропусков) изучение текстов 1-й части систематизирует знания грамматики, организует словарный запас и подводит к чтению сельскохозяйственных газет. Изучение статей 2-й части позволяет в дальнейшем самостоятельно читать монографии по специальности; образцы книжных рецензий и предисловий, построенные, в основном, на знакомой лексике и помещенные в последнем, 12-м параграфе, подводят к чтению журнальной литературы по специальности.

Составитель

I. TEIL

§ 1

A. Die Markgenossenschaft

Der Großgrundbesitz über 100 *ha* verfügte in Deutschland im Jahre 1939 über 38% der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche, obwohl die Anzahl der Betriebe dieser Größenklasse nur 1% der gesamten Betriebe ausmachte. Diese Ländereien haben ehemals allen Bauern gehört, sie wurden erst im Laufe vieler Jahrhunderte der Bauernschaft entrissen. Das beweisen viele Chroniken und Schriften über die deutsche Markverfassung.

Unter der Markverfassung verstehen wir die uralte Bodenverfassung in der Urgemeinschaft, deren Reste sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Zwei Momente charakterisieren das Leben in der Urgemeinschaft:

- 1) die Gliederung nach dem Verwandtschaftsprinzip,
- 2) das Gemeineigentum am Boden.

Es bestand aber nicht nur Gemeineigentum an Grund und Boden, er wurde auch gemeinsam bebaut und bewirtschaftet. Zunächst bebaute man das Ackerland gemeinschaftlich, und zwar nach dem System der Feldgraswirtschaft, d. h. ein Teil des Landes, das im wesentlichen Grünland war, wurde umgebrochen. Im nächsten Jahr entwickelte sich eine natürliche Berasung. Jedes Jahr brach man ein neues Stück Land um. Nur ein Bruchteil

des Dorfgemeinlandes wurde als Ackerland genutzt, da die Viehwirtschaft gegenüber dem Ackerbau eine weitaus größere Bedeutung hatte. Auch sie wurde auf gemeinsamer Basis betrieben. Wir sehen also, daß alle Arbeiten gemeinschaftlich durchgeführt wurden.

Zu einer Markgenossenschaft gehörten in der Regel mehrere Dörfer. In 13. und 14. Jahrhundert umfaßte die Mark in der Regel 6 bis 12 Dörfer. Diese großen Marken wurden aber bald zerschlagen.

Alle Gemeinschaftsländereien faßte man unter dem Begriff Allmende zusammen, welcher heute noch in verschiedenen Gegenden Deutschlands für die Bezeichnung der Gemeinschaftsweide gebräuchlich ist.

Die Markgenossenschaft ist also ein Zusammenschluß mehrerer verwandter Dörfer; das Land (die Mark), das ihr zur Nutzung überlassen wurde, wurde gemeinsam bebaut und die Produkte wurden gemeinsam unter den Mitgliedern der Markgenossenschaft aufgeteilt. Man könnte sie als eine Produktiv- und Verbrauchergenossenschaft bezeichnen.

Im Laufe der Zeit war die Viehzucht umfangreicher und leistungsfähiger geworden. Die Erträge im Ackerbau stiegen und die Anbauflächen vergrößerten sich. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür war die Tatsache, daß das Eisenerz gefunden und geschmolzen wurde und aus dem Eisen Äxte und Pflüge hergestellt wurden. Dadurch konnte man die Felder leichter bestellen und neues Land roden. Später konnte das Vieh angespannt und allseitig als Zugkraft verwendet werden und dann dehnte sich der Feldbau gewaltig aus. Darüber hinaus wurden die Felder gedüngt und künstliche Bewässerungssysteme angelegt. Es entstand das Handwerk.

B. Die weitere Entwicklung der Markgenossenschaft

Die Veränderungen in technischer Hinsicht brachten auch noch andere wichtige Veränderungen im Leben der Markgenossenschaft mit sich. Bisher hatten die Sippen gemeinsam gearbeitet, jetzt ging man dazu über, daß jede Familie ein Stück Land, das ihr zugeteilt wurde, selbst bearbeitete. Dieses Stück Land wurde aber jedes Jahr neu verteilt. In der weiteren Entwicklung ging man von diesem

alljährlichen Wechsel ab und verteilte das Land nur noch alle 3, 6, 9 oder 12 Jahre. Das bebaute Land, also Acker und Wiesen, teilte man je nach Lage und Bodenqualität in sog. Gewanne ein. Jedes Gewanne wurde wiederum je nach Anzahl der Genossen in gleiche Feldstücke geteilt. Das Los entschied, welche Landstreifen der einzelne Bauer bekam. Damit hatten sich die ersten Bauern mit Privateigentum an Grund und Boden herausgebildet. Gemeineigentum an Weide und Wald blieb erhalten.

In der Folgezeit verzichtete die Markgenossenschaft mehr und mehr auf die Bodenneuverteilung. Trotz dieser Veränderungen behielt sie sich wichtige Rechte vor. Alle Schätze, die tiefer unter der Erde lagen, als der Pflug reichte, gehörten ihr. Ferner behielt sich die Markgenossenschaft die Oberaufsicht durch den Flurzwang vor. Im Laufe der Zeit war man zur Dreifelderwirtschaft übergegangen, d. h. man teilte das bebaute Land in drei große Gewanne ein: die Winterung, die Sommerung und die Brache. Die Markgenossenschaft legte die Erntetermine fest, da nach Aberntung der Felder und Wiesen dieselben wieder als gemeinsame Weide benutzt wurden.

Reste der Markverfassung haben sich über Jahrhunderte erhalten. Sie enthielt in der späteren Zeit vor allem Bestimmungen über die Weide- und Waldnutzung. Die noch heute vorhandenen Gemeindewälder in vielen Teilen Deutschlands sind Reste der Markgenossenschaft. Das gemeinsame Eigentum an Wald war bis ins letzte Jahrhundert, besonders in Süd- und Westdeutschland, im Volksbewußtsein tief verankert. Jeder durfte Blumen, Beeren, Pilze, Bucheckern und an bestimmten Tagen sogar Holz sammeln.

Erst die verstärkte Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft hat die Reste der Markverfassung fast gänzlich beseitigt.

§ 2

A. 1848 Deutsche Bauern im Kampf für den Fortschritt

I

Um die Wende zum 19. Jahrhundert war Deutschland ein wirtschaftlich und politisch äußerst rückständiges Land. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebte in grauenvoller

Armut. Zahllose kleine Handwerkmeister, die meisten ohne Gesellen, fristeten ein kümmerliches Dasein. Daß es keine eigentliche Industrie gab, versteht sich von selbst, obwohl die ländliche Heimindustrie durch das aufkommende Fabrikwesen vernichtet wurde. Schwer lasteten auf der Bauernschaft die adligen Frondienste und Feudalabgaben. Der Landarbeiter war so gut wie ein Sklave, der schutzlos dem Junker preisgegeben wurde.

Insofern noch das ganze Erbe des Mittelalters erhalten war, war Deutschland in fast 150 Einzelstaaten zerrissen. Das König- und Junkertum herrschten unbegrenzt, indem sie jeden Fortschritt im eigensüchtigen Interesse unterdrückten.

Es waren siegreiche Heere der bürgerlichen französischen Revolution, die etwas frische Luft in die stickigen Amtsstuben des deutschen Feudalismus brachten. Die Sieger führten in den westdeutschen Staaten mit einem neuen Gesetzbuch wenigstens einen Teil der Errungenschaften des Bürgertums ein, die in Frankreich bereits verankert waren. Der preußische König konnte seine Soldaten für den Krieg so lange nicht begeistern, bis er am 17. März 1813 ein feierliches Versprechungsversprechen gab. Als aber die gesamten Kräfte des Volkes Napoleon besiegt hatten, war dieses Versprechen vergessen. König und Adel herrschten nach wie vor mit den alten feudalen Methoden, indem sie jede freiheitliche Regung mit Polizei und Gefängnis unterdrückten.

Die Bauernbefreiung wurde nach 1813 von den Junkern mit allen Mitteln hintertrieben oder so verfälscht, daß für die Bauern Not und Elend noch häufigere Gäste als vorher wurden. Die Leibeigenschaft wurde zwar aufgehoben, aber alle feudalen Lasten blieben auf dem Lande ruhen und mußten durch Entschädigung abgelöst werden.

II

Im ganzen lief die Bauernbefreiung, wie sie von den Junkern gehandhabt wurde, auf ein großes Bauernlegen hinaus, so daß zum Ende über 80% des Bodens in der Hand der Junker verblieben. Aus der großen Masse der leibeigenen Bauern waren Landarbeiter geworden, ohne oder mit gänzlich ungenügendem Landbesitz.

Als nach 1815 auch in Deutschland eine schnellere wirtschaftliche Entwicklung begann, trat die politische Gewalt in immer stärkeren Gegensatz zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Zustände waren unhaltbar geworden. Es lag auf der Hand, daß die Einheit Deutschlands zu einer Notwendigkeit wurde. Sie wurde auch von dem fortschrittlichen Bürgertum gefordert.

Nachdem Mißernte und die Wirtschaftskrise von 1846—47 die wirtschaftliche Lage und die allgemeine Not verschärft hatten, reifte die Revolution in schenellem Tempo heran. «Einheit der Nation» lautete die zentrale Losung, unter der das Bürgertum, die Bauern und die aufstrebende Arbeiterklasse in der Revolution vereinigt werden konnten.

Ende Februar 1848 begannen die ersten Volkserhebungen. Die Bauern hatten begriffen, daß ihre Stunde gekommen war, daß sie sich endgültig von allen feudalen Lasten und der reaktionären Gesindeordnung befreien müssen. Es waren die Bauern besonders in Baden, Württemberg und Bayern, die den Kampf um ihre Befreiung aufnahmen. Sie verlangten, daß die Gutsbesitzer die alten Bücher und Urkunden herausgeben, in denen alle Lasten festgelegt waren. Erfüllten die Gutsbesitzer die Forderungen der Bauern nicht, so wurden in zahlreichen Fällen ihre Guts Häuser in Brand gesteckt.

B. Deutsche Bauern seit 1848

Ende März, Anfang April 1848 begannen die Bauernaufstände in Schlesien, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg. Auch hier wurden vor allem die Urkunden und Dokumente vernichtet, in denen die Lasten der Bauern festgelegt waren, auch hier wurden viele Höfe und Guts Häuser in Brand gesteckt.

Doch die Erhebung der Bauern wuchs nicht zur großen geschlossenen Erhebung des gesamten Bauernstandes und des werktätigen Volkes. Die Erhebung der Bauern zersplitterte in zahlreiche Einzelaktionen, die von der Reaktion ebenso niedergeschlagen werden konnten, wie der isolierte Kampf der Werktätigen in Städten.

Die sozialistische Arbeiterbewegung in Deutschland war erst in ihren Anfängen. Das Bürgertum schwankte zwischen Reaktion und Fortschritt. Die Bauern und

Landarbeiter aber waren viel zu sehr über weite Flächen zerstreut, als daß sie aus eigener Kraft etwas Nachhaltiges hätten erreichen können. Die politische Zerrissenheit Deutschlands erschwerte den Kampf.

Das preußische Großbürgertum begann den Verrat der Revolution aus Furcht, daß die Bauern und die sich formierende Arbeiterschaft die Revolution weitertragen und ihre eigenen Forderungen gegen das Bürgertum anmelden könnten. Wenn die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. auch zusammengetreten war, so führte sie doch die Politik der Halbheiten, die Politik des endlosen Verhandels mit der Reaktion.

Was wäre die erste Aufgabe der Frankfurter Nationalversammlung im Frühsommer 1848 gewesen?

In den Städten hätten Arbeiter und fortschrittliche Bürger die Macht in die Hand nehmen sollen. Sie hätten die Massen der kleinen Bauern und Landarbeiter zum Sturm auf die Herrenhäuser aufrufen und die demokratische Bodenreform durchführen sollen. Weil Deutschland damals überwiegend ein Bauernland war, wäre die einheitliche demokratische Bodenreform in ganz Deutschland ein mächtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Schaffung der staatlichen Einheit Deutschlands. Die Bauern und Landarbeiter, die von den Junkern befreit gewesen wären, wären die besten Verteidiger der neuen Volksrepublik gewesen. Daß sie dazu bereit waren, haben sie mehrfach bewiesen und mit ihrem Blute bestätigt.

Die Nationalversammlung debattierte über die Verfassung, als wenn diese Debatten damals von ausschlaggebender Bedeutung für die Revolution wären. Je länger aber die Nationalversammlung sich mit endlosen Beratungen über die Verfassung beschäftigte, desto mehr Zeit gewann die Reaktion, desto mehr erstarkten die reaktionären Gewalten. Schließlich wurde die Nationalversammlung mit militärischer Kraft aufgelöst.

Keine der Aufgaben, die für die bürgerliche Revolution von 1848 bestanden haben, ist gelöst worden. Sowohl in den Städten als auch auf dem Lande wurden die revolutionären Aufstände niedergeschlagen, ohne daß das Bürgertum an die politische Macht gekommen und eine Bodenreform im Interesse der Bauern durchgeführt war, ohne daß die Einheit Deutschlands verwirklicht wurde. Das Bürgertum, dessen Vertreter im Parlament saßen, hat auf

die politische Macht verzichtet und sich mit dem reaktionären Junkertum verbündet. Nur auf diese Weise konnte sich in Deutschland ein halb feudales Regime bis zum November 1918 halten. Die Einheit Deutschlands ist von dem Junker Bismarck auf dem Wege einer Politik von «Blut und Eisen», auf dem Wege dreier Kriege geschaffen worden. Nicht Preußen ging in Deutschland auf, sondern Deutschland wurde zum Annexionsgebiet von Preußen. Beide Faktoren trugen dazu bei, daß im Laufe von fast 100 Jahren Deutschland aggressive imperialistische Politik führte.

§ 3

A. 1945 Demokratische Bodenreform in Ostdeutschland

I

Eine der ersten im Rahmen der demokratischen Umgestaltung Deutschlands schon 4 bis 5 Monate nach der Zerschmetterung des Hitlerregimes getroffenen Maßnahmen war die Bodenreform. Diese ein Drittel des Territoriums von Deutschland erfassende Reform stellte in der Geschichte dieses Landes ein hervorragendes Ereignis dar.

Die nach dem ersten Weltkrieg durchgeführte kümmerliche «Agrarreform» ließ die Allmacht der Großgrundbesitzer unberührt, denn der junkerliche Grundbesitzer verlor bei dieser «Reform» nichts: er verstand es, im Gegenteil, seine Lage durch die Steigerung der Bodenpreise, die der bäuerliche Siedler für die Siedlerstelle zu zahlen hatte, noch zu verbessern. Dazu kam, daß viele Siedler, nachdem sie Siedlerstellen erworben hatten, nicht imstande waren, ohne staatliche Subvention das notwendige Gerät anzuschaffen und eine lebensfähige Wirtschaft zu gründen. Die Siedler gerieten unvermeidlich in Schulden, verfielen dem Ruin, gaben ihre Parzellen auf und verdingten sich als Tagelöhner bei den Gutsbesitzern.

Folgende Zahlen charakterisieren die ökonomische Macht des Junkertums. Der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1933 zufolge, konzentrierten 34 000 Gutsbesitzer in ihren Händen 15 692 000 *ha* Bodens, d. h. 37,9% der gesamten deutschen Nutzfläche. Auf der anderen Seite besaßen die fast die Hälfte aller deutschen Landwirtschaftsbetriebe bildenden 2,8 Millionen Zwergwirtschaften mit

0,5 *ha* Boden nicht mehr als 1,2% der ganzen Bodenfläche und 800 000 landarme Bauernwirtschaften mit 2—5 *ha*, die 25,8% aller Wirtschaften ausmachten, nannten nur 6,2% der Bodenfläche Deutschlands ihr eigen.

Die auf die Erhaltung der Junkerklasse und ihrer ökonomischen Positionen gerichtete Politik des faschistischen Staates strebte die feudalen Überreste in der Landwirtschaft zu verewigen. Daraus erklärt sich, warum die halbfeudale Pacht, der Dienst beim Gutsbesitzer und andere Überbleibsel des Feudalismus sich in Deutschland bis in die letzte Zeit behaupteten.

Mit den von den Bauern und Landarbeitern lange schon geforderten Bodenreformverordnungen (die im September 1945 veröffentlicht wurden) begann ein neuer Abschnitt nicht nur in der Geschichte der ostdeutschen Landwirtschaft, sondern der deutschen Geschichte überhaupt. Laut dem Bodenreformgesetz wurden unabhängig vom Umfang der Wirtschaft restlos mit Beschlag belegt: alle Bodenbesitzungen der Kriegsverbrecher, der Leiter der Hitlerpartei, der Wehrmacht, ferner alle feudal-junkerlichen und gutsherrlichen Besitzungen von mehr als 100 *ha* mitsamt allen Baulichkeiten, sowie dem lebenden und toten Inventar. Der Besitz von städtischen Selbstverwaltungen, Landgemeinden, Genossenschaften oder kirchlichen Körperschaften blieb unberührt.

II

Die Aufteilung des Bodens erfolgte in den Versammlungen der landlosen und landarmen Bauern auf Vorschlag der zwecks Durchführung der Reform gebildeten Dorfkommmissionen. Aus der Aufteilung war der für die Einrichtung von Musterwirtschaften und für andere wichtige Zwecke bereitzustellende Boden ausgenommen. Bodenparzellen erhielten die Bauern mit weniger als 5 *ha* Land, ferner Landarbeiter und Umsiedler. Außer dem Boden erhielten die bedürftigen Bauern einfaches landwirtschaftliches Inventar und Zugvieh, während Traktoren, Dreschmaschinen, Mähdrescher und andere Landmaschinen an bäuerliche Komitees der gegenseitigen Hilfe übergingen, die Maschinen-Ausleihstationen einzurichten hatten. Das von den Bauern erhaltene und binnen 10 bis 20 Jahren ratenweise zu bezahlende Land darf nicht geteilt, verkauft oder verpachtet

werden. Den Ratenzahlungen wurde der Wert der jährlichen Ernte von 1000—1500 kg Roggen pro Hektar zugrundegelegt.

Die in der wirtschaftlichen Struktur der Landwirtschaft festzustellenden Veränderungen treten besonders kraß zu Tage, wenn man Ziffern des Jahres 1947 (nach der Reform) hinsichtlich verschiedener Wirtschaftsgruppen mit den entsprechenden Erhebungen von 1939 vergleicht. So machten z. B. 1939 die Mittelbauernwirtschaften mit einem Bodenbesitz von 5—10 ha 15% aller Wirtschaften aus und hatten 6,8% des Bodens zu ihrer Verfügung. Im Jahre 1947, also nach der Reform, machte diese Gruppe 44,5% aller Wirtschaften aus und verfügte über 37,8% der Liegenschaften. Gleichzeitig nahm der Anteil der begüterten Bauernwirtschaften mit 10—20 ha Boden und der großbäuerlichen Wirtschaften mit 20—100 ha ab. Großgüter mit mehr als 100 ha, die 1939 fast die Hälfte des gesamten Bodens der heutigen DDR innehatten, gibt es jetzt im Privatbesitz nicht mehr.

B. Sozialistische Bodenreform und demokratische Bodenreform

Die in den Ländern der Volksdemokratie durchgeführten Reformen tragen einen radikalen demokratischen Charakter. Sie sind auf die Liquidierung der gutsbesitzerlichen Latifundien, das Bollwerk der Reaktion und des Faschismus, gerichtet. Die Agrarreformen wurden in diesen Ländern von den demokratischen Regierungen im Interesse der werktätigen Bauern und Landarbeiter durchgeführt.

Die bei der Durchführung der demokratischen Agrarreform unter die Bauern zu verteilenden Liegenschaften der Volksfeinde, der Verräter und der Bodenbesitzer deutscher Herkunft wurden ohne Entschädigung mit Beschlag belegt. Den übrigen Großgrundeigentümern waren die die festgesetzte Norm, meistens 40—50 ha, übersteigenden Ländereien gegen eine gemäßigte Entschädigung genommen.

Die Zuteilung des Grund und Bodens an die werktätige Bauernschaft wurde aus den beschlagnahmten und enteigneten Ländereien vorgenommen. Die werktätige Bauernschaft erhielt für einen geringen Preis Grundstücke bis zu

5—10 *ha* als ihr persönliches Eigentum. In Polen, in der Tschechoslowakei und Rumänien zahlten die Bauern für den aus der Bodenreform angefallenen Grund und Boden ratenweise im Laufe von 10—20 Jahren entweder den durchschnittlichen Jahresertrag oder seinen Geldwert. In Albanien und Jugoslawien wurde der Grund und Boden an die Bauern unentgeltlich zugeteilt.

Bei der Durchführung der Agrarreform in der Zeitspanne 1945—1946 war folgendes Höchstmaß des Bodenbesitzes festgestellt:

	Höchstmaß des den Großgrundeigentümern überlassenen Bodenbesitzes in <i>ha</i>	Norm der Zuteilung an die Bauern in <i>ha</i>
Polen	50	5
Tschechoslowakei	50	13
Bulgarien	20—30	8—10
Ungarn	57	8
Rumänien	50	5
Jugoslawien	45	—
Albanien	40	5
DDR	100	8—12

Auf diese Weise waren die gutsherrlichen Latifundien aufgehoben und der Grund und Boden wurde in die arbeitstüchtigen Hände von Millionen von Landarbeitern, landarmen und landlosen Bauern übergeführt. Insgesamt wurden etwa 15 Millionen *ha* Bodens an die werktätige Bauernschaft übergeben. In Auswirkung der Agrarreform hat sich die sozial-ökonomische Lage der werktätigen Bauernschaft bedeutend verbessert.

Diese Reformen trugen zur Erweiterung und Festigung der Demokratie bei. Die mit Grund und Boden bedachten Bauern unterstützen die Volksregierungen und die demokratische Staatsordnung in ihren Ländern.

Indem man die Agrarreformen in den Ländern der neuen Demokratie den Bodenreformen in den Sowjetrepubliken gegenüberstellt, hat man in Betracht zu ziehen, daß die ersten in Rahmen der demokratischen Staaten unter Beibehaltung des in mancher Hinsicht eingeschränkten Privateigentums an Grund und Boden verwirklicht werden, während die Sowjetreformen auf der Nationalisierung des Grund und Bodens fußen.

Außerdem wurde die Beschlagnahme des Grund und Bodens in den Sowjetrepubliken ohne jegliche Entschädigung der früheren Besitzer durchgeführt und die Bauern waren unentgeltlich mit Land bedacht, während in den demokratischen Staaten in Ost- und Süd-Osteuropa für die Enteignung des Grund und Bodens eine teilweise Entschädigung angewandt wurde und die Bauern das Land für einen kleinen Betrag von Ablösegeld erhielten.

Ungeachtet des radikalen Charakters der Agrarreformen haben die Grundbesitzer 4—10 mal mehr Ländereien inne, als die Bauern, die ihre Bodenanteile im Zuge der Reform angewiesen erhielten.

Somit sind die Agrarreformen in Polen, Jugoslawien, in der Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik, ungeachtet ihres fortschrittlichen Charakters, mit den sowjetischen Bodenreformen nicht zu vergleichen.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß die sowjetische Bodenreform von internationaler Bedeutung ist, indem sie für die Werktätigen der ganzen Welt ein Muster der konsequenten revolutionären Lösung der Agrarfrage darstellt.

Die Bedeutung der sowjetischen Bodenreform wird allein durch ihre Rolle bei der Umgestaltung der Agrarbeziehungen nicht erschöpft. Sie bildet eine der wichtigsten Bedingungen der sozialistischen Umgestaltung der gesamten Landwirtschaft. Die Kollektivordnung ist der einzig richtige Weg für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft. Die Kollektivordnung gibt der werktätigen Bauernschaft freie Bahn zur Hebung des materiellen und kulturellen Wohlstandes und für das Aufblühen der Produktivkräfte des Landes.

§ 4

A. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe — Bäuerliche Handelsgenossenschaft

I

Vor ungefähr 100 Jahren begann sich der Kapitalismus in Deutschland stärker zu entwickeln. Friedrich Engels schreibt über die Lage der Arbeiter in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, daß, wenn wir die damalige